

## Kleine Anfrage 4052

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

### Einsatz von Granatwerfern bzw. "Mehrzweckpistolen" als Einsatzmittel der Thüringer Polizei

Während der Demonstration gegen den "Burschentag" am 14. Juni 2014 in Eisenach führte die Polizei einen Granatwerfer bzw. eine Granatpistole offen und umgehungen mit sich, die auch als "Mehrzweckpistole" bezeichnet wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über wie viele und welche Modelle solcher Granatpistolen verfügt die Thüringer Polizei nach Kenntnissen der Landesregierung und welche Art von Munition kann damit verschossen werden (bitte darstellen nach Anzahl, Typ, Munitionsart sowie Dienststelle bzw. Einheit, in der die Geräte aufbewahrt werden oder zum Einsatz kommen)?
2. Über welche Arten von Munition verfügt die Thüringer Polizei nach Kenntnissen der Landesregierung für jene Granatpistolen und was ist deren Wirkungsweise?
3. Welche Angaben kann die Landesregierung über die möglicherweise entstehende Hitze in Grad Celsius der genannten Munition im Moment des Aufprallens am Zielort machen?
4. Sind die unter Frage 1 genannten Granatpistolen der Thüringer Polizei prinzipiell auch geeignet, Spreng- oder Splittermunition zu verschießen?
5. Bei welchen Arten von Polizeieinsätzen in Thüringen werden nach Kenntnissen der Landesregierung Granatpistolen offen oder verdeckt mitgeführt?
6. Bei welchen Versammlungslagen in Thüringen werden Granatpistolen nach Kenntnissen der Landesregierung offen oder verdeckt mitgeführt und nach welchen Kriterien wird über eine Mitnahme dieser Waffen zu den Versammlungsorten entschieden?
7. Welche Gefahrenprognose ist nach Kenntnissen der Landesregierung erforderlich, damit Granatpistolen zu Polizeieinsätzen mitgeführt werden können?
8. Zu welchen Zwecken werden die Granatpistolen und ihre unterschiedliche Munition bei der Thüringer Polizei jeweils eingesetzt?

9. Welche Voraussetzungen müssen nach Kenntnis der Landesregierung vorliegen, damit Granatpistolen abgefeuert werden dürfen, wie z. B. Tränengas-Geschosse in eine Menschenmenge bzw. Versammlung?
10. Welche Arten von Verletzungen können die Folge beim Einsatz der Munition durch Granatpistolen der Thüringer Polizei jeweils sein
  - a) bei Personen die sich in der Nähe der aufschlagenden Geschosse befinden und
  - b) bei Personen welche direkt durch jene Geschosse, beispielsweise am Kopf getroffen werden?
11. Gibt es nach Kenntnissen der Landesregierung Kriterien, die ein Abfeuern von (Tränengas-)Geschossen aus Granatpistolen bei der Thüringer Polizei unter bestimmten Voraussetzungen verbieten, z. B. in dicht besiedeltem Wohnraum, geschlossenen Räumen o. ä.? Wenn ja, um welche handelt es sich?
12. Zu welchen Einsätzen in Thüringen wurden in den Jahren 2011 bis 2014 die in Frage 1 genannten Granatpistolen jeweils bereitgehalten bzw. offen/umgehungen mitgeführt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort und Einsatz)?
13. Zu welchen Einsätzen in Thüringen wurden in den Jahren 2011 bis 2014 die in Frage 1 genannten Granatpistolen jeweils eingesetzt, also abgeschossen (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Einsatz, Grund für die Schussabgabe, Munitionsart und Anzahl)?

König